

53.0 - Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	14.11.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Vorstellung Projekt "GesA - Kommune mit Kindergesundheit"
-------------------------	--

Vorbemerkungen:

Mit Beschluss 515/19 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08.10.2019 der Begründung der Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises im „Gesunde-Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland“ zugestimmt.

Anlass für diesen Beitritt ist die durch die Techniker Krankenkasse für den Rhein-Sieg-Kreis in Aussicht stehende Förderung im Rahmen des Programms „Mehr Gesundheit für alle – vom Aufwachsen bis ins hohe Alter“, mit der seitens des Gesundheitsamtes das Projekt „GesA – Kommune mit Kindergesundheit“ zur Unterstützung von Gesundheitsförderung in Kommunen etabliert werden soll.

Erläuterungen:

In der Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz am 09.10.2019 wurde das vom Gesundheitsamt geplante Projekt „GesA – Kommune mit Kindergesundheit“ vorgestellt und eine Arbeitsgruppe zur Begleitung der Projektumsetzung initiiert. Auf die Verankerung innerhalb der Sozial- und Gesundheitsplanung wird hierbei besonderen Wert gelegt.

Mit dem Projekt wird angestrebt, die Umsetzung von kommunaler gesundheitsorientierter Qualitätsentwicklung zu etablieren und Kriterien für ein Gütesiegel „GesA - Kommune mit Kindergesundheit“ zu vereinbaren, welches als Abschluss der jeweiligen Kommune verliehen wird. Das Siegel wird auf Grundlage eines in der Kommunalen Gesundheitskonferenz entwickelten Qualitätsverfahrens vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises überreicht.

In einem schritthaften Verfahren können alle Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis an dem Projekt teilhaben. Die erste Programmlaufzeit soll am 01.01.2020 beginnen und ist auf zunächst 5 Jahre geplant. Die Teilnahme ist für die Kommune nicht mit einer finanziellen Beteiligung verbunden.

Das geplante Projekt „GesA – Kommune mit Kindergesundheit“ entspricht nach Vorprüfung durch die TK den Förderbedingungen und wird bei Bewilligung mit bis zu 42.000 Euro p.a. auf eine Laufzeit von 5 Jahren, somit mit einer Gesamtsumme von rd. 210.000 Euro gefördert. Der Eigenanteil (ca. 30%) an dem geplanten Projekt kann aus vorhandenen Personal- und Finanzressourcen des Gesundheitsamtes bestritten werden.

Es ist beabsichtigt, mit der Förderung 0,5 VZÄ zur Projektumsetzung einzustellen.
Die Inhalte des Projekts werden in der Sitzung vorgestellt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.11.2019.

Im Auftrag

(Schmitz)